



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

43. Ratssitzung vom 29. März 2023

1619. 2022/369

Motion von Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:

Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 481/2022): Bei der Einreichung dieser Motion im August 2022 wurde sofort das Argument der Verbotskultur genannt. Dieses ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Es folgten viele positive Reaktionen aus verschiedenen Lagern. Viele stören sich daran, dass karzinogene Stoffe grossflächig in der Umgebung verteilt und anstelle von Rechen Laubbläser verwendet werden. Hier gilt der Einwand der Eigenverantwortung, den ich befürworte, aber es gibt Grenzen. Bereits seit dem Jahr 2013 wird vom Volk mittels Petition ein Verzicht auf Laubbläser verlangt. Der Stadtrat reagierte im Jahr 2014 auf ein darauffolgendes Postulat folgendermassen: «Die Forderung nach einem Verzicht auf die Geräte ist nachvollziehbar. Laubbläser und Laubsauger werden teilweise von Hauswartungen und Gartenbaufirmen ganzjährig als Ersatz für Wisch- oder Rechenarbeiten verwendet, obwohl dies teilweise wenig bis gar keinen Sinn macht. Dass die Geräte nicht nur laut sind, sondern auch Feinstaub aufwirbeln und damit die Atemluft belasten, ist dem Stadtrat bekannt. Auch die schädlichen Auswirkungen auf den natürlichen Lebensraum von Kleinlebewesen nimmt er mit Bedauern zur Kenntnis. Der gesamten Problematik soll mit wirksamen und angemessenen Mitteln begegnet werden». Darauf folgte eine Liste der besagten Mittel: Zum einen ein Brief an die eidgenössischen Behörden mit der Bitte, Laubsauger und -bläser mit Verbrennungsmotor aus Lärm- und Gesundheitsschutzgründen zu unterbinden; zum anderen ein Brief an professionelle Hauswartungen mit der Bitte, Laubbläser restriktiver einzusetzen und auf Verbrennungsmotoren zu verzichten. Zudem wollte die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und Verbrennungsmotoren durch Elektrogeräte ersetzen. Zuletzt sollte ein Merkblatt für das Internet erstellt werden, das über die Vorzüge von elektrisch betriebenen Geräten informiert. Dazu meinte der Stadtrat: «Durch diese Massnahmen könnte eine allgemeine Reduktion der Immissionen durch Laubbläser und Laubsauger erreicht werden». Der Konjunktiv war berechtigt, da die städtischen Massnahmen nur sehr geringe Wirkungen zeigten. Zwar wechselte die Stadt bei eigenen Betrieben auf Elektrogeräte, bei Privaten hat die Nutzung aber nicht ab-, sondern zugenommen. Die Verwendung von Laubbläsern und -saugern ist häufig nicht nötig. Sie tragen zum Verschwinden der Biodiversität bei, da durch sie Kleinstlebewesen umkommen und Lebensräume gestört werden. Dieses Mal argumen-



2 / 4

tiert der Stadtrat, dass die Verwendung von Laubbläsern und -saugern für Grossveranstaltungen effizienter als die Arbeit von Hand ist. Ausnahmegesuche für solche wiederkehrenden Veranstaltungen wären kein Problem und mit kleinem administrativem Aufwand machbar. Der Artikel der NZZ vom 14. März 2023 macht darauf aufmerksam, dass die Geräte von Privaten auf sehr unkonventionelle Weise angewandt werden. Deswegen zweifle ich am Appell an die Eigenverantwortung. Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) soll angepasst werden, sodass Laubbläser und -sauger nur in den Laubmonaten Oktober bis Dezember eingesetzt werden können. Es ist kein Verbot, sondern eine Beschränkung auf die Zeit, in der die Geräte für ihren eigentlichen Zweck eingesetzt werden. Einen klaren Handlungsbedarf sehen wir bei Privaten. Ein Merkblatt und ein Brief an die Hausverwaltungen wirken offensichtlich nicht. Darum halten wir an der Motion fest und machen kein neues Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Das Anliegen hinter diesem Vorstoss ist nachvollziehbar und wird auch vom Stadtrat im Grundsatz unterstützt. Der Einsatz von Laubbläsern sollte auf das Nötigste beschränkt werden, da sie nebst Laub auch Staub aufwirbeln. Damit können sie die Gesundheit schädigen und durch den Lärm ein Ärgernis sein. Zugleich ist der Stadtrat der Ansicht, dass ein Verbot in der APV nicht der richtige Weg und kaum durchsetzbar wäre. Augenzeugen müssten die Polizei anrufen, wenn ein Gerät ausserhalb der erlaubten Monate zum Einsatz kommt. Den Bläser bei der Tat zu erwischen und zu büssen, wäre eine neue, nicht einfache Polizeiaufgabe. Ob sie die erhoffte abschreckende Wirkung hätte, ist eine andere Frage. Dass die Stadtpolizei mit ihren Kernaufgaben zurzeit ausgelastet ist, ist bekannt. Die Prüfung von Ausnahmegewilligungen wäre mit Aufwand verbunden. Da die Geräte effizient sind, setzt sie die Stadtverwaltung gezielt und reglementiert ein. Bei Anlässen sind Laubbläser auch ausserhalb der Laubsaison unerlässlich für eine effiziente Reinigung des öffentlichen Raums. Besonders hilfreich sind die Geräte das ganze Jahr an Orten, die stark von «Littering» belastet sind. Der Personalaufwand für solche Aufgaben würde ohne die Geräte steigen: Drei bis vier Mitarbeitende mit Laubrechen arbeiten etwa gleich schnell, wie eine Person mit Laubbläser. Was den Lärm und die Abgase betrifft, ist die Stadtverwaltung weit fortgeschritten. Die grosse Mehrheit der eingesetzten Laubbläser sind heute elektrisch betrieben. Auch bei Privaten werden immer mehr elektrische Geräte verwendet. Es ist möglich, dass auf europäischer Ebene zukünftig Lärmgrenzwerte eingeführt werden, die auch in der Schweiz gelten. Das Merkblatt zu verantwortungsvollem Umgang mit Laubbläsern und -saugern ist auf der Webseite der Stadt zu finden. Darin sind die Ruhezeiten der APV aufgeführt, die auch für Laubbläser gelten. Der Stadtrat ist bereit, seine bisherigen Bestrebungen weiterzuführen und den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *Jürg Rauser (Grüne) meinte, dass es eine Eigenverantwortung gäbe, relativierte das aber sogleich wieder. Entweder es gibt sie oder wir diskutieren nun den ganzen Abend darüber. Der Vorstoss ist praktisch die Kopie einer Motion des Jahres 2013. Macht ein Verbot auf kommunaler Ebene Sinn? Nein. Auch differenziert*



der Vorstoss nicht zwischen Verbrennungsmotoren und Akkugeräten. Die diversen Anwendungen dieses Geräts werden nicht berücksichtigt. In der Stadt Zürich gibt es viele Bäume und es sollen immer mehr Bäume stehen. Die Effizienzdiskrepanz zu Rechen wurde bereits genannt. Die Einschränkung würde einen enormen Anstieg an Angestellten bedeuten. Wer keinen Laubbläser will, soll sich keinen kaufen. Die Motion wird auch als Postulat von der SVP abgelehnt.

Andreas Kirstein (AL): Die Debatte um Laubbläser gibt es seit dem Jahr 2005 und sie hat sich seither entwickelt. Ab dem Jahr 2013 diskutierte man auch über die Laubsauger, was einer deutlichen Erweiterung entspricht. Es waren aber nicht die Bemühungen der Stadt, die eine Veränderung bewirkten, sondern Fortschritte in der Technologie. Die AL stimmt der Motion zu, obwohl von der APV generell nur subtrahiert werden sollte.

Patrick Hässig (GLP): Für viele ist es ein grosses Ziel, dass die Stadt Zürich leiser wird. Der Schallpegel der meisten Laubbläser liegt bei etwa 100 Dezibel, Laubsauger können bis zu 115 Dezibel laut sein. Abgesehen davon sind sie gesundheitlich und ökologisch schädlich. Im Vergleich zu Rechen werden bis zu 10-mal mehr Partikel aller Art in die Luft gewirbelt. Mit einer Luftgeschwindigkeit von 160–200 Kilometern pro Stunde tötet ein Laubbläser alles, was auf dem Boden lebt. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Mit einem ganzjährigen Einsatz solcher Geräte schwächen wir die Biodiversität, unsere Gesundheit und Ruhe. Eine Reduktion von Laubbläsern auf die Laubmonate erachten wir als sinnvoll. Wenn viel gewischt werden muss, ist ein solches Gerät effizient. Da es eine Einschränkung ist und kein Verbot, steht die GLP hinter dieser Motion.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Problematik von Laubbläserereinsätzen ist uns bewusst und auch, dass die Geräte oft nicht für ihren eigentlichen Nutzen eingesetzt werden. Die Argumente des Stadtrats in der ablehnenden Antwort nehmen wir ebenfalls zur Kenntnis und sehen, wieso es Ausnahmen brauchen kann. Die in der Motion genannten Monate sind unseres Erachtens zu wenige, deswegen beantragten wir mit Textänderung eine Verlängerung auf September bis Dezember. Leider wurde sie nicht angenommen, weil sie zu spät eingereicht wurde. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab.

Alan David Sangines (SP): Es gibt keinen nutzloseren Lärmverursacher als den Laubbläser. Wie schädlich er ist, haben wir gehört. Wenn etwas auf jeder Ebene negativ und schädlich ist, sind das gute Gründe, es einzuschränken. Die Mitte meinte, dass sie die Einschränkung auf September ausweiten will. Hier muss auf die Antwort des Stadtrats verwiesen werden, in der festgehalten ist, dass Grün Stadt Zürich (GSZ) die Geräte hauptsächlich ab Mitte Oktober verwendet. Darum ist eine Ausweitung nicht sinnvoll. Die diskutierten Veranstaltungen können Ausnahmen beantragen. Da das Thema schon lange diskutiert wird, braucht es eine Motion, damit es erledigt wird.

Claudio Zihlmann (FDP): Aus Gründen der Eigenverantwortung stimmen wir dieser Motion nicht zu und lehnen sie ab. Wir sind gegen die Verbotskultur.

Jürg Rauser (Grüne): Danke für die gepflegte Debatte und die Zustimmung der AL.



4 / 4

Sven Sobernheim (GLP): *Es gibt im Rat liberale Parteien, die den Einzelfall betrachten, und solche, die im Grundsatz immer Nein sagen.*

Die Motion wird mit 76 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat